



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 14.04.2025
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-387/8-5

eAkt: Bioenergie Wärmeservice GmbH, Stegersbach

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Bioenergie Wärmeservice GmbH, Alte Hauptstraße 9, 8580 Köflach

Anlage: Errichtung eines Pufferspeichers

Standort: KG Stegersbach, GstNr.: 9590

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Stegersbach, GstNr.: 9590

am: 29.04.2025, um: 10:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Stegersbach

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Stegersbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. die Bioenergie Wärmeservice GmbH, Alte Hauptstraße 9, 8580 Köflach
2. die Gemeinde 7551 Stegersbach
3. Herrn Karl Trummer, Halmheu 6, 8291 Burgauberg
4. Frau Roswitha Ferstl, Grazer Straße 41, 7574 Burgauberg-Neudauberg,
5. Die HOFER Kommanditgesellschaft, Hofer Straße 1, Sattledt 4642
6. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Fachgruppe Straße, Brücke und Planung, Hauptreferat Sachverständigendienst, Ruster Str. 135, 7000 Eisenstadt
7. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Straßenmeisterei Güssing, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
8. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, **z. H. Herrn Ing Matthias Muhr**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
10. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2
11. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>